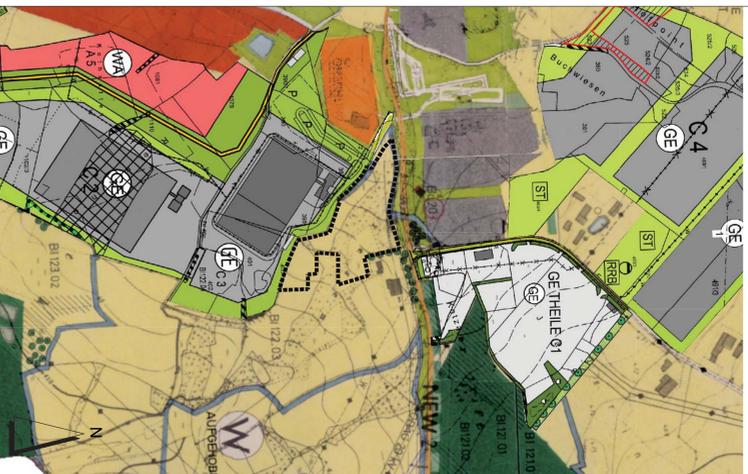
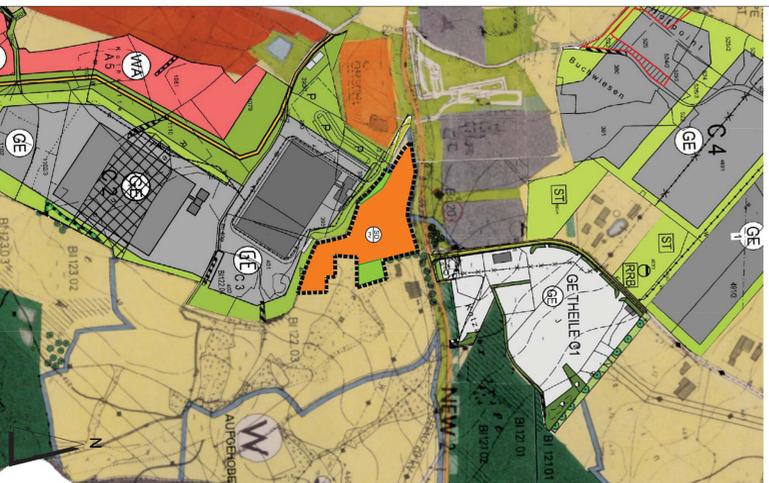


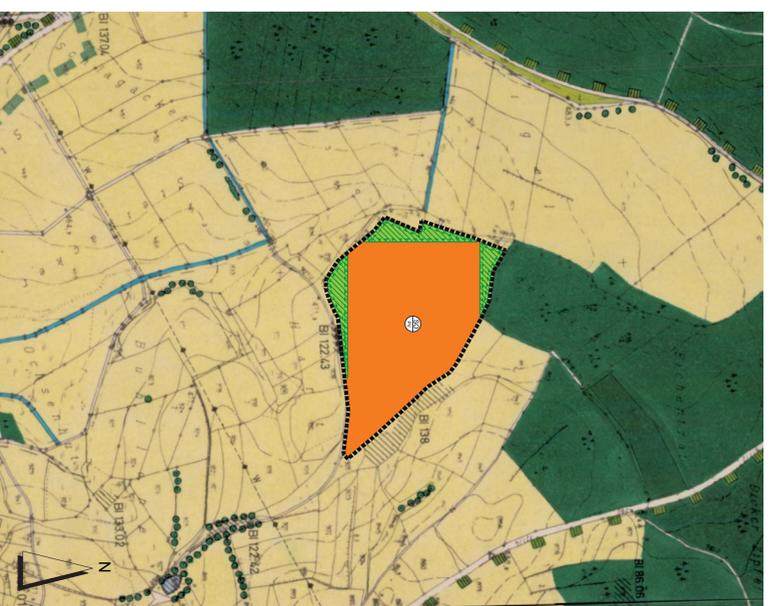
RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 12.10.1994 MIT 10 ÄNDERUNGEN



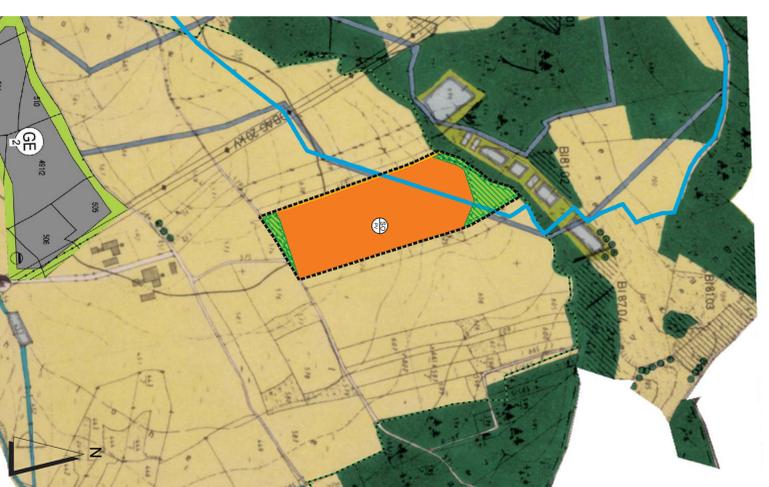
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 27.03.2023
FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SOLARPARK BERGHOF"**



**FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SOLARPARK AM HARDT"**



**FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SOLARPARK THEILE"**



VERFAHRENSMERKBE

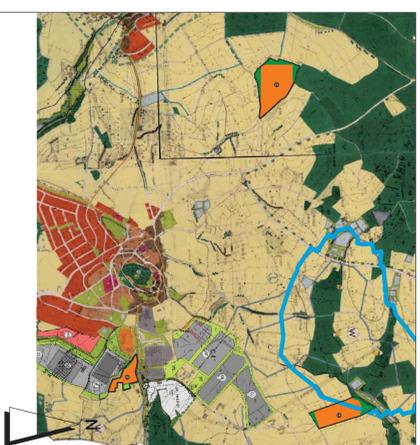
1. Der Markt des Marktes Parkstein hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit von bis angehört.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Markt des Marktes Parkstein am abgewogen. Der Markt des Marktes Parkstein hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom genehmigt.
7. Das Landratsamt Treuchtshaus hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Beschluss vom AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.
8. Ausgelegt
Parkstein, den
(Unterschrift, Siegel) Reinhard Söllnerk, Erster Bürgermeister (Siegel)
9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsbüchsen bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage auf Verlangen Auswärtigen gegen Auf des Bescheidgebens des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie der Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Besondereinrichtung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Parkstein, den

ENTWURF

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 121 V.m. § 11 BauNVO (Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie))
- Verkehrsflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Grünflächen
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des Wasserschutzgebietes

ÜBERSICHTSLAGERPLAN, M 1:20.000



MARKT PARKSTEIN
SCHLOSSGASSE 5
92711 PARKSTEIN

PROJEKT:
FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SOLAR-PARK THEILE, SOLARPARK AM HARDT UND SOLARPARK BERGHOF"
Hauptverteilswitz

PLANINHALT:
PLANNR.: 4 / 566
MASSSTAB: 1 : 5000 / 1:20.000
DATUM: 27.03.2023
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITECTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 FREYDING
TEL.: 09905 91 54 47 FAX.: 09905 91 54 48
EMAIL: info@blank-architect.de
www.blank-architect.de

